

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/ Peter Blaser, SP): Planung Rehhag, Naturschutz und Naherholung statt Bauschuttdeponie (Ergänzung); Fristverlängerung**

Der Stadtrat hat die folgende Motion am 3. Juli 2003 erheblich erklärt:

Die *Regionale Abbau- und Deponieplanung* sieht in der Rehhaggrube eine Bauschuttdeponie vor. Nach Ansicht der Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem ist eine zeitlich und räumlich klar begrenzte Ablagerungsstätte für sauberen Aushub (keine Deponie im Sinne der Technischen Verordnung für Abfälle) im Rehhag denkbar, sofern sichergestellt wird, dass das Naturschutzgebiet im Umfang von 5 ha und die Freizeit- und Erholungsnutzungen (gemäss Botschaft zur Volksabstimmung zur Planung Rehhag vom 24. November 2002) realisiert werden. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass die Naturschutzorganisationen keine grundsätzlichen Einwände gegen eine teilweise Auffüllung der Grube mit sauberem Aushubmaterial haben, wenn die Ziele des Naturschutzes konsequent umgesetzt werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, die vom Stadtrat beschlossene Überbauungsordnung Rehhag zu überarbeiten und in folgenden Punkten abzuändern:

1. Die Errichtung einer Bauschuttdeponie ist auszuschliessen.
2. Das Einrichten einer räumlich klar definierten und zeitlich bis 2012 (inklusive Rekultivierung) befristeten Ablagerungsstätte für sauberes Aushubmaterial kann zugelassen werden, sofern die Anforderungen des Naturschutzes (Amphibienwanderung) und der Freizeit- und Erholungsnutzung an das Gebiet Rehhag erfüllt werden und eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Bern, 24. April 2003

Fraktion SP / Juso (Andreas Flückiger / Peter Blaser, SP); Oskar Balsiger, Margrith Beyeler-Graf, Oskar Balsiger, Ruedi Keller, Guglielmo Grossi, Christof Berger, Christian Michel, Thomas Götting, Michael Aebersold, Beat Zobrist, Rosmarie Okle, Béatrice Stucki, Rolf Schuler.

Bericht des Gemeinderats

Die Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Peter Blaser, SP) vom 13. März 2003: Planung Rehhag; Naturschutz und Naherholung statt Bauschuttdeponie! wurde mit SRB 249 vom 3. Juli 2003 erheblich erklärt. Aufgrund der Projektgeschichte wurden mehrere Fristverlängerungen vom Stadtrat beschlossen. Die letzte Fristverlängerung hat der Stadtrat mit SRB 2014-460 vom 6. November 2014 gutgeheissen.

Der Zonenplan Rehhag, wie er in der Gemeindeabstimmung vom 24. November 2002 gutgeheissen wurde, hatte zum Ziel, die Weiterexistenz der Ziegelei Rehhag und die Nachnutzung nach dem Lehmabbau zu sichern. Die Planung, die bis heute Rechtsgültigkeit hat, ist folglich als Abbauplanung konzipiert. Unmittelbar nach der Volksabstimmung musste der Lehmabbau durch die Betreiberin aus technischen Gründen eingestellt werden. Die in den Folgejahren durch die Stadt Bern

erarbeitete Überbauungsordnung sah die Wiederauffüllung der Tongrube mit sauberem Aushub vor sowie die Berücksichtigung der wertvollen Naturwerte und der Naherholungsanliegen.

Die damalige Planung durchlief in den Jahren 2006 und 2007 die kantonale Vorprüfung. Differenzen zwischen Stadt und Grundeigentümerin betreffend den Infrastrukturvertrag haben das Verfahren in die Länge gezogen.

Mit Genehmigung des regionalen Richtplans Abbau, Deponie, Transporte im April 2008 ist für den Standort Rehhag die Nutzung als Inertstoffdeponie (Bauschuttdeponie) festgesetzt worden. Der kantonale Richtplan, welcher im August 2011 in Kraft getreten ist, übernimmt diese Festsetzung im Massnahmenblatt C15 Abfallanlagen von kantonaler Bedeutung. Beide Richtpläne sind auch für die Stadt Bern behördenverbindlich.

Auf einer Inertstoffdeponie werden vorwiegend mineralische Bauabfälle (Betonabbruch, Ziegel, Strassensplit, Glas) abgelagert. Es handelt sich um einen für die Umwelt (Boden, Wasser, Luft) ungefährlichen Deponietyp. Der Begriff „inert“ bedeutet, dass die Stoffe nicht mit der Umwelt reagieren. So entwässern Inertstoffdeponien beispielsweise stets direkt ins Grundwasser respektive in Oberflächengewässer, die abgelagerten Substanzen müssen folglich völlig unbedenklich sein. Die eidgenössische Technische Verordnung über Abfälle (TVA) regelt im Anhang 1 detailliert, welche Stoffe zugelassen sind. Anhang 1, Artikel 12 ist zu entnehmen, dass die zu deponierenden Abfälle nicht mit Sonderabfällen vermischt sein dürfen. Inertstoffdeponien sind mit Eingangskontrollen versehen. Der beauftragte Deponiewart ist auch zuständig für den maschinellen Einbau des Materials in die Deponie. Allfällige Missbräuche werden spätestens beim Einbau festgestellt. Das zuständige kantonale Amt führt regelmässige, auch unangemeldete Kontrollen durch.

Seit Jahren besteht ein grosser Deponienotstand in der Region. Im Raum Bern gibt es derzeit nur eine Inertstoffdeponie in Wiggiswil/Deisswil. Die Deponie Gummersloch in Köniz (Köniztal) wird bis Ende 2017 mit Inertstoffen fertig rekultiviert. Diese Übergangslösung mit zirka 40'000 m³ Auffüllvolumen pro Jahr wird folglich bald nicht mehr zur Verfügung stehen. Ausweichmöglichkeiten bestehen, indem das Material in die entferntere Inertstoffdeponie in Jaberg transportiert wird, was aus Umweltschutzgründen nicht erwünscht ist.

Kanton und Regionalkonferenz betonen deshalb den grossen Handlungsbedarf für die Schaffung einer zusätzlichen, wenn nicht sogar einer dritten Inertstoffdeponie in der Region Bern. Der Standort Rehhag ist aufgrund seiner Lage (Erschliessung), seiner hydrogeologischen Eignung sowie des grossen Deponievolumens von ca. 1 Mio. m³ ideal. Im regionalen Richtplan Abbau, Deponie, Transporte, welcher derzeit revidiert wird, übernimmt die Rehhag für die Agglomeration im Bereich Inertstoffdeponie weiterhin eine tragende Rolle (Ablagerung von bis zu 80'000 m³ pro Jahr in den nächsten 7 - 10 Jahren). Könnte die Inertstoffdeponie Rehhag nicht realisiert werden, müsste in den nächsten Jahren ein grosser Teil der im städtischen Gebiet anfallenden Inertstoffe ausserhalb der Region abgelagert werden, was eine massive Erhöhung der Lastwagentransporte zur Folge hätte.

Die Forderung der Motion, auf die Errichtung einer Bauschuttdeponie (Inertstoffdeponie) zu verzichten, resp. die Auffüllung zeitlich beschränkt für sauberes Aushubmaterial zuzulassen, kann aufgrund dieser Festsetzung im kantonalen Richtplan nicht erfüllt werden. Der Gemeinderat ist verpflichtet, dieser Festsetzungen im regionalen und kantonalen Richtplan Folge zu leisten und die Wiederauffüllung der Tongrube Rehhag mit sauberem Aushub und Inertstoffen vorzusehen.

Die Planung Rehhag wurde unter diesen neuen Rahmenbedingungen überarbeitet und im Frühjahr 2014 der öffentlichen Mitwirkung unterbreitet. Ziel der Planung ist die Auffüllung der Lehmgrube mit

sauberem Aushub und einem Kompartiment Inertstoffen unter Erfüllung der Naturschutzaufgaben und der Berücksichtigung der Naherholung.

Aufgrund der Mitwirkungsergebnisse und der ersten kantonalen Vorprüfung wurde die Planung im Jahr 2015 angepasst. Die Anpassungen betreffen die Themen Naturschutzflächen, Gewässerraum sowie den Freihaltekorridor im Süden des Areals, welcher für eine zukünftige Basiserschliessung dienen würde.

Mit der derzeit vorliegenden Planung kann die Motion in jenen Punkten, welche Forderungen im Bereich Naturschutz und Naherholung betreffen, vollumfänglich erfüllt werden. Sowohl während der Betriebszeit der Inertstoffdeponie wie bei der Nachnutzung können die ökologisch wertvollen Lebensräume qualitativ gleichwertig ersetzt werden: Den Anforderungen der Mitwirkenden wie auch der kantonalen Fachstellen betreffend Naturschutz wird nicht nur auf dem rekultivierten Gelände bestmöglich nachgekommen sondern neu zusätzlich auch auf einer 1,1 ha grossen Fläche im Bottigenmoos. Grundlage für die Festlegung und Ausscheidung von Lebensräumen bilden zwei Fachgutachten zu den Naturwerten in der Rehhag-Grube, welche die erforderlichen Ersatzmassnahmen ausgewiesen haben.

Die Überbauungsordnung zur Regelung der Auffüllung mit Aushubmaterial und die erforderliche Zonenplanänderung für die Ablagerung von Inertstoffen werden Anfang 2016 beim Kanton zur abschliessenden kantonalen Vorprüfung eingereicht.

Gemäss Terminplan wird die Überbauungsordnung dem Stadtrat im Sommer 2016 zur Genehmigung unterbreitet, der Zonenplan soll im März 2017 zur Volksabstimmung gelangen. Dem Stadtrat wird deshalb eine Fristverlängerung der Motion bis Mitte 2017 beantragt.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Peter Blaser, SP): Planung Rehhag: Naturschutz und Naherholung statt Buaschuttdeponie (Ergänzung); Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung bis 31. Juli 2017 zu.

Bern, 16. Dezember 2015

Der Gemeinderat